

testantische Denomination.

Desmond Tutu, bisher anglikanischer Bischof von Johannesburg, wurde zum Erzbischof von Kapstadt und Oberhaupt der Anglikanischen Kirche in Südafrika gewählt.

Dr. theol. habil. Rüdiger Minor, Dozent für Kirchengeschichte am Predigerseminar in Bad Klosterlausnitz, wurde als Nachfolger von Bischof Armin Härtel zum Bischof der Ev.-meth. Kirche in der DDR gewählt.

Paul Oestreicher, Leiter des Außenamtes des Britischen Kirchenrates, wird zum 1. 9. erster internationaler Direktor der Kathedrale und Diözese von Coventry, die nach dem Zweiten Weltkrieg symbolische Bedeutung für die Aussöhnung zwischen den Völkern gewann. Als Grund, warum die Laienausschüsse der Diözese von Wellington/Neuseeland seine mit großer Mehr-

heit erfolgte Wahl zum dortigen Bischof ablehnten, wurde seine gleichzeitige Mitgliedschaft bei den Quäkern genannt.

Prof. Hans Helmut Eßer/Münster wurde als Nachfolger von Alt-Landesbischof Claß neuer Vorsitzender der evangelischen Mittelost-Kommission.

Der Soziologe Prof. Dr. Dietrich Goldschmidt/Berlin wurde neuer Vorsitzender der Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste.

Hans Gressel/Minden wurde als Nachfolger des verstorbenen Dr. Heinz Kloppenburg zum Präsidenten des deutschen Zweiges des Internationalen Versöhnungsbundes gewählt.

OKR Uwe-Peter Heidingsfeld hat am 1. 5. die Leitung der Berliner Stelle des Kirchenamtes der EKD übernommen.

Neue Bücher

GRUNDSATZFRAGEN UND LERNPROZESSE

Handbuch der Ökumenik, Band I. Im Auftrag des J.-A.-Möhler-Instituts herausgegeben von Hans Jörg Urban und Harald Wagner. Verlag Bonifatius-Druckerei, Paderborn 1985. 352 Seiten. Pappbd. DM 48,-, Subskr.pr. bei allen 3 Bänden DM 42,-.

Das Werk, auf drei Bände berechnet, soll eine „umfassende Veröffentlichung über Geschichte und Stand des ökumenischen Problems“ ergeben (Vorwort, Bd. I, 13); es soll „die Geschichte von Einheit und Spaltung sowie die Bemühungen um die Wiederherstellung der Einheit in Geschichte und Gegenwart

dokumentieren und die historisch-theologischen Hintergründe und Implikationen deutlich machen“ (ebd). Nach der Voranzeige (11) ist erst Bd. III systematisch angelegt. Bd. II wird der ökumenischen Zeitgeschichte gewidmet sein; Bd. I führt an diese heran. Die Absicht ist freilich interessierte Historie: „Die einzelnen Fragekomplexe werden so dargelegt, daß der jeweilige frühere und der heutige katholische Standpunkt deutlich zur Sprache kommen“ (13).

Unser Band hat acht Kapitel. Kap. II und III machen miteinander einen der beiden Hauptkomplexe aus. Sie stellen die Geschichte dar, die das Verhältnis der römisch-katholischen Kirche zu den orthodoxen und altorientalischen Kir-

chen bestimmt. Kap. II hat die Einheit der alten Kirche zum Gegenstand (88-121), Kap. III deren Zerbrechung und die Geschichte der bis in die neuere und neueste Zeit hinein unternommenen Versuche, die Einheit mit den östlichen Kirchen wiederzugewinnen (122-179). Johannes Madey/Paderborn beschreibt das Schicksal der altindischen Kirche und deren Aufspaltung seit dem 17. Jahrhundert (172-179). Im übrigen haben die beiden Kapitel Hans-Joachim Schulz/Würzburg zum Verfasser. – Den anderen Hauptkomplex des Bandes bilden die Kap. V (Die Kirchenspaltung im Westen, 196-285) und VI (Katholische Reform und Gegenreformation, 286-306). Die für das Verhältnis zum Protestantismus relevante Geschichte stellt Erwin Iserloh/Münster dar. Die Iserloh'schen Kapitel werden angemessen präludiert durch ein von Walter Brandmüller/Augsburg verfaßtes über „Das Mittelalter – Von der Einheit zur Spaltung“ (180-195).

Man wollte die letzten Jahrhunderte offenbar nicht auslassen, konnte ihnen aber auch nicht viel abgewinnen (und Raum zugestehen), wie es scheint. Johannes Friedrich Werling/Mainz beschreibt in seinem VII. Kapitel (307-324) „Bemühungen um die christliche Einheit in der Neuzeit“. Er beginnt mit dem Thorner Religionsgespräch von 1645 und erwähnt unter den innerkirchlichen Erneuerungsbestrebungen die „evangelische Erweckung des 19. Jahrhunderts“. Im übrigen sind die evangelischen Bewegungen und Ansätze dem Kap. III (325-341), verfaßt von Hans Jörg Urban, vorbehalten, wobei die Mission nur im Zusammenhang der christlichen Studentenbewegung Berücksichtigung findet. – Die Herausgeber haben miteinander das Vorwort (13f) sowie eine Einleitung über die Bedeutung von

„Ökumene“ und den Stand der Dinge beige-steuert (20-36). Das bibeltheologische Kapitel über Einheit und Spaltung der Kirche vereinigt zwei philologisch-historisch genau verfaßte Abhandlungen (S. 37-50 von Johann Gamberoni/Paderborn und S. 51-87 von Franz Georg Untergaßmair/Osnabrück). Der sinnstiftende heilsgeschichtliche Zusammenhang ist wohl vorausgesetzt, aber nicht hergestellt.

Auf die beiden Hauptkomplexe sei näher eingegangen. Zu ekklesiologischen Divergenzen, die sich im Ketzertaufstreit zeigen, merkt Schulz eine orthodox-katholische Veröffentlichung von 1979 über Fragen der Sakramentspastoral in orthodox-katholisch gemischten Gemeinden an. Die reflektierte Historie der alten Kirche, wie Schulz sie bietet, liefert auch dem Protestantismus Stoff zum Nachdenken. Vf. bezieht das Papstamt auf die Patriarchatsverfassung, die es so freilich nicht mehr gibt. – Die Ausbildung des Metropolitens- und Patriarchenamtes hat die Bischöfe vergessen lassen, daß nur ihr „Ordo mit der gegenseitigen Zuordnung sakramentaler, verkündigender und hirtenamtlicher Funktion... im Wesen der Kirche selbst begründet... ist“ (98).

Unter verschiedenen Gesichtspunkten ergibt sich die Warnung vor einer falschen Auffassung und vor der Überschätzung der Lehrentscheidungen der ökumenischen Konzilien. „Die Institution Konzil ist vor allem *Empfänger* der Überlieferung; eine *aktive* traditio erfolgt eher hinsichtlich der Kanones und des kirchlichen Brauchtums“ (101). „Allerdings war ein gewisser reichskirchlich judiziabler Orthodoxie-Begriff, wie ihn speziell manche Kaiser urgierten, nicht ohne Gefahr...“ (99). – Die Verfassungsentwicklung im Gebiet der Reichskirche sowie die reichskirch-

lich-konziliare Lehrentwicklung drängen die Kirchen außerhalb des Reichsgebiets mit ihren eigentümlichen Überlieferungen ohne besondere Auseinandersetzung ins Abseits (96, 99, 104).

Die S. 196-285 aus der Feder Iserlohs lesen sich wie ein Auszug aus dessen Beitrag zu Jedins Handbuch der Kirchengeschichte (Bd. IV 1967, 3-446). Über positive Würdigungen in der Art Lortzens vermag man sich heute weniger denn je zu freuen. Luther habe in seinem reformatorischen Grunderlebnis etwas Urkatholisches neu entdeckt (200). Was ist dieses Lob wert, wenn zugleich der Tadel berechtigt wäre, daß weder bei Luther noch bei späteren evangelischen Theologen das Geheimnis Gottes von der menschlichen Freiheit einen angemessenen Ausdruck fand (206)? Die Behauptung partnerschaftlich freier Entscheidung scheint die Vorstellung einer sakramentalen Kirche vorauszusetzen.

Einige Male ist offensichtlich, daß der eingennommene katholische Standpunkt Verständnis oder Darstellung behindert. Die Gewißheit (ein mittelalterliches Stichwort!) ist nicht Gegenstand des Glaubens noch schließt sie die Kirche aus (205) — wie sollte der Glaube den Menschen vermittelt werden? Auch der Wiedergeborene sei unfrei (218), ist zum wenigsten mißverständlich wie auch die Bemerkung über Kirche und Sünde (221).

Konzedierte Mängel der spätmittelalterlichen Kirche werden merkwürdig folgenlos eingeräumt und bedauert. An den Eingeständnissen ist die Begrenzung das Wichtigste. Dem entspricht die einschränkende Beschreibung Luthers und der Reformation. Das immer wiederkehrende Charakteristikum des Subjektiven vereinigt dreierlei. Einmal ist damit ein persönlicher Mangel Luthers festgestellt: die unbelehrbare Hart-

näckigkeit und der Ungehorsam des falsch Lehrenden. (Häresie ist die Versteifung auf eine Teilwahrheit.) Subjektivismus soll sodann den dogmatischen Irrtum Luthers bezüglich Glaube und Heilsgewißheit treffen. Subjektivismus ist schließlich, wie besonders Brandmüllers Vorkapitel dartut, kirchengeschichtlich-ekklesiologische Kategorie: Die Auflösung des Mittelalters ist längst im Gange, und die antikirchlich gesonnene Neuzeit naht. Luther entzieht sich der Einheit mit Wort und Tat nicht anders als viele Vorläufer und Zeitgenossen. Luther wird derart anderen Rebellen gleichgestellt, als könnte man erwägen, daß er 1518 Cajetan gehorcht hätte.

Die Spaltung erscheint als von Luther angestrebter Bruch. Was unter Kirche und Einheit begriffen wird, ist die westliche Reichskirche. (Auch derlei galt bereits Luthers Kritik.) Der Beitrag hätte 1941 oder 1942 verfaßt sein können. Vom besonderen Zweck und Zusammenhang der Darstellung wird nichts bemerkbar. Weder Wort Gottes und Predigt noch der Gottesdienst in der Muttersprache werden Thema. Stellt sich die Geschichte von Abendmahl und Messe uns nicht anders dar als früheren Geschlechtern? Beiläufig werden einige Amtsfragen berührt, und nichts läßt vermuten, daß seit Jahr und Tag über Amt und Ämter, Ordination und Sukzession verhandelt wird.

Ein kurzes Fazit fällt nach Lage der Dinge schwer. Müßte es der Zweifel sein, daß Einheit und Spaltung als ekklesiologische Grundkategorien taugen? — Die Kapitel unseres Bandes haben teilweise Anmerkungen, alle Vf. nennen allgemeine und eine Auswahl von Spezialliteratur. Daß dabei einige Fehler unterlaufen, ist unvermeidlich. Weniger verzeihlich ist, wenn in einer solchen Veröffentlichung die Konferenz

Europäischer Kirchen evangelisch genannt wird (367). Die S. 30 Anm. 20 getroffene Auswahl der „wichtigsten“ unter den Übereinkünften verwundert.

Heino Gaese

Ökumenisches Lernen. Grundlagen und Impulse. Eine Arbeitshilfe der Kammer der EKD für Bildung und Erziehung, herausgegeben vom Kirchenamt der EKD. Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn, Gütersloh 1985. 144 Seiten, Kart. DM 9,80.

Diese Arbeitshilfe ist provisorisch, wegweisend und unbefriedigend zugleich. Sie entstand unter vielfachem Druck:

- „ökumenisches Lernen“ war als Aufgabe und Strategie von vielen Initiativgruppen aufgenommen und bisher von den Kirchen eher vernachlässigt worden;
- die Amtszeit der Kammer für Bildung und Erziehung ging zu Ende;
- unterschiedliche Vorstellungen von „Ökumene“ standen und stehen sich entgegen: wollen die einen die „Konfessionsökumene“ im Hinblick auf die drängenden Fragen von Hochrüstung, Umweltzerstörung und Welthunger zugunsten „gerechtigkeitsökumenischer“ Vorstellungen überwinden, klammern die anderen sich daran fest.

Die Arbeitshilfe definiert Ökumene erfreulicherweise als „selbstverständliches Bewußtsein für das Leben in der einen Kirche, in der einen Welt und in der einen Schöpfung“ (51) und versteht unter „ökumenischem Lernen“ „grenzüberschreitend(es), handlungsorientiert(es), soziales und interkulturelles Lernen“, einen „ganzheitlichen Prozeß“ (17).

Im ersten Teil wird „Ökumenisches Lernen in der Kirche“ – im Dialog von

Ortsgemeinden und christlichen Gruppen, im Gottesdienst, in der Gemeindearbeit und in ökumenischen Partnerschaften – vorgestellt und theologisch begründet, im zweiten Teil durch „Praxisberichte und Lernerfahrungen“ konkretisiert. Diese Praxisbeispiele gehen ein auf Gottesdienste mit „Dritte Welt“-Themen, auf Kindergarten-, Schul- und Jugendarbeit sowie auf ökumenische Initiativgruppen und internationale Begegnungen.

So sehr anzuerkennen ist, daß kritische Lebensstilansätze und Selbstverpflichtungen für bescheidenere und solidarischere Lebensstile gewürdigt werden; so sehr die Überwindung der traditionellen Begrenzung des Ökumene-Verständnisses zu begrüßen ist; so sehr die Würdigung „einer neuen Lernbewegung“ Beachtung verdient, so muß andererseits festgestellt werden, daß die Schrift ihrem selbstgesteckten breiteren Rahmen nicht gerecht wird, und zwar dort, wo es praktisch und politisch wird.

Es ist zwar ehrenhaft, diejenigen Initiativen zu loben, in denen „ein enger Zusammenhang gesucht wird zwischen Frömmigkeitsformen, neuen Lebensformen und einem öffentlichen Engagement der Kirchen für die großen Lebensfragen unserer Zeit“ (64f; vgl. auch 46f u. 55ff), aber es grenzt an Manipulation und diffamierende Ausgrenzung, wenn dann nicht auch die Gruppen in Praxisberichten zu Wort kommen, die aus christlicher Betroffenheit, z. B. in Boykottaktionen gegen Südafrika, in Bundesschlußaktionen mit bedrohten Christen in anderen Ländern (wie Nicaragua und Südafrika), als „kritische Aktionäre“ in deutschen Großunternehmen oder als Steuer-Boykotteure und „Blockierer“ in der Umwelt und Friedensbewegung aktiv sind. Die ganze Diskussion über gewaltfreie Strategien